

Pulsnitzer Wochenblatt

Feensprecher: Nr. 18

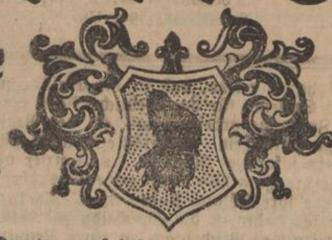
Bezirks-Anzeiger

und Zeitung

Telegr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz

Erscheint: Dienstag, Donnerstag
und Sonnabend.

Abonnement: Monatlich 60 Pfennige,
vierteljährlich Mark 1.80 bei freier Zustellung
ins Haus, bei Abholung Mark 1.50; durch
die Post bezogen Mark 1.86.

Amts-Blatt

des Königlichen Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz

Inserate für denselben Tag sind bis vormittags
10 Uhr aufzugeben. Die fünfmal gespaltene Zeile
20 Pf., im Bezirk der Amtshauptmannschaft 15 Pf.,
Amtliche Zeile 80 Pf., außerhalb des Bezirks 1 M.,
Reklame 40 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt.

Zeitraubender und tabellarischer Satz nach be-
sonderem Tarif. — Postcheckkonto: Leipzig 24127

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz

umfassend die Ortsgemeinden: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Bollung, Großröhrsdorf, Drebnitz, Hanswalde, Dhorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- u. Niederlichtenau, Friedersdorf-Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.

Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr).

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265.

Verantwortlicher Redakteur J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 128.

Sonnabend, den 27. Oktober 1917.

69. Jahrgang

Amtliche Bekanntmachungen befinden sich auch auf der Beilage.

Amtlicher Teil.

Auf Blatt 38 des Handelsregisters, die Firma E. G. Hübner, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Pulsnitz betr., ist heute eingetragen worden, daß der Prokurist **Karl Mordtfefer** in Pulsnitz zum Stellvertreter des Geschäftsführers Eugen Hugo Arthur Poppe in Dresden bestellt worden ist.
Pulsnitz, am 20. Oktober 1917. **Königliches Amtsgericht.**

Bekanntmachung.

Preise für den Bezug von Strom aus dem städtischen Elektrizitätswerke Pulsnitz betr.

Wegen der durch Einführung der Kohlensteuer, durch die sonstige Erhöhung der Preise für Heiz- und Betriebsstoffe und der Löhne hervorgerufenen wesentlichen Verteuerung der Erzeugung der elektrischen Kraft wird vom 1. November 1917 an unter Abänderung der Bedingungen für den Bezug von elektrischem Strom aus dem städtischen Elektrizitätswerke zu Pulsnitz vom 1. Januar 1912 bis auf Weiteres elektrischer Strom aus diesem Werke nur zu nachstehenden Preisen und Bedingungen abgegeben:

§ 6 Abs. 2 der angeführten Bedingungen erhält folgende Fassung:

Der Preisberechnung liegt als Einheit die Kilowattstunde (= 1000 Wattstunden) zu Grunde und zwar beträgt der Preis einer Kilowattstunde ab 1. Nov. 1917 50 Pfg. für Ströme, die zur Beleuchtung verwendet werden, 25 Pfg. für Ströme, die zu Motorenbetrieb, Heizung usw. Verwendung finden.

§ 6 Absatz 11 erhält folgende Fassung:

Beim Doppeltarif beträgt der Preis der Kilowattstunde für den während gewisser Abendstunden (der Sperrzeit) abgenommenen Strom 60 Pfg.

§ 6 Abs. 13 erhält folgende Fassung:

Außerhalb der Sperrzeit bezogener Strom ist bei einer jährlichen Benutzungsdauer des Anschlusses von mindestens 250 Stunden mit 20 Pfg. für die Kilowattstunde zu bezahlen. Beträgt die Benutzungsdauer unter 250 jedoch über 200 Stunden, so erhöht sich dieser Preis um 10 vom Hundert, beträgt sie unter 200 jedoch über 150 Stunden, um 20 v. H., beträgt sie unter 150 jedoch über 100 Stunden, um 30 v. H., beträgt sie unter 100 jedoch über 50 Stunden, um 40 v. H., beträgt sie unter 50 Stunden um 50 v. H.

§ 6 erhält folgenden Zusatz:

Für jeden in Betrieb befindlichen Anschluß sind im Kalenderjahr mindestens 15 Mark zu zahlen, wird dieser Betrag durch die Gesamtheit der Preise für den während des Jahres für diesen Anschluß bezogenen Strom nicht erreicht, so ist der Fehlbetrag am Jahreschlusse nachzuzahlen.

§ 9 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Die Pauschalpreise betragen: Für jedes angeschlossene Watt 60 Pfg., jedoch für den Anschluß 15 Mark für das Jahr.

Pulsnitz, am 25. Oktober 1917.

Der Stadtrat.

Dienstag, den 30. Oktober, abends 1/8 Uhr findet im Stadtverordnetenversammlungssaale

Öffentliche Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung:

1. Dankschreiben,
2. Kaufgesuch der Firma A. E. Hauffe,
3. Abgabe von Kohlen an Inhaber von Kleinwohnungen,
4. Hindenburggabe betreffend,
5. Weihnachtssendung ins Feld,
6. Beitragsbewilligung an den Verband für Jugendhilfe.

Pulsnitz, am 26. Oktober 1917.

Hermann Sperling, Stadtverordnetenvorsteher.

Stadtschule.

Nächsten Dienstag, den 30. Oktober, vormittags 10 Uhr, beehrt die hiesige Schule in der Turnhalle

die Gedenkfeier des vierten Jahrestags der Reformation.

Herr Lehrer Wiemann spricht über:

„Luther als Hausvater.“

Zu dieser Feier werden die geehrten Städtischen, Königlichen und Kaiserlichen Behörden, die geschätzten Eltern unserer Kinder, wie alle Freunde der Schule ehrerbietigst eingeladen durch die Lehrerschaft der Stadtschule.

Lutherfeier in Dhorn

am 30. Oktober, abends 8 Uhr und am 31. Oktober, abends 7 Uhr im Saale der „König Albert-Eiche“

Mitwirkende: 40 Kinder und ein vierstimmiger gemischter Chor von 70 Köhnen.

Spielfolge: 1.) „Ariegsvaterunser“ von Behr. — „Ein feste Burg“, rythm. Choral von Hahler, 1608. 2.) „Luther“, Gedicht von Gust Schaller. — „Feldlied“, Gedicht von Fabricius (um 1630). 3.) „Verleih uns Frieden“ von Mendelssohn. — 4.) Am 31. Oktober 1517“ von Bertha Semmig — **Ansprache:** Was verdankst du Deutscher deinem Luther? Oberlehrer Sticht — „Der Schenk von Ehrbach“ von Paul Heyse. 5.) „Lutherhymne“ von Winter. 6.) Lutherworte: Zwei Fabeln — Luther und die Musik — Zwei Hausprüche. 7.) „Die Himmel rühmen“ von Mendelssohn.

20 Minuten Pause.

8.) „Jung Luthers silber'n Ringlein“, ein Lutherspiel von Max Engel.

Saal geheizt!

Eintritt 50 Pfennige.

Alle herzlich willkommen!

Hierzu ladet freundlichst ein

die Lehrerschaft: Dhorn.